

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 11

Artikel: Zu einer geplanten Siedlung
Autor: Fischli, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes zum Wohnungsproblem

Die am 22. Oktober 1947 unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. P. Gysler in Zürich tagende Baugewerbegruppe des Schweizerischen Gewerbeverbandes befaßte sich mit den Fragen der Wohnbauförderung. Gegenüber immer wieder erhobenen Behauptungen, wonach das Gewerbe die von ihm gemachten Versprechungen über den Umfang des Wohnungsbaues im Jahre 1946 nicht eingehalten habe, verweist die Baugewerbegruppe auf die eindeutig statistisch bewiesene Tatsache, daß im Jahre 1946 nicht nur die zugesagten 13 000 Wohnungen, sondern deren 15 300 neu erstellt wurden. Auf Grund freier Vereinbarungen suchen gegenwärtig die Baustoffindustrie und das Baugewerbe trotz schweren Störungen, welche die Streiks und die Ausstände des letzten Jahres mit sich brachten, dasselbe Programm wiederum zu erreichen. Darüber hinaus sind interne Lenkungsmaßnahmen in Vorbereitung, welche die Bauwirtschaft viel besser als eine staatliche Investitionskontrolle dazu befähigen werden, die ganze Mehrproduktion der nächsten Jahre dem

Wohnungsbau zuzuwenden und auf diese Weise einen jährlichen Zuwachs von 18 000 Wohnungen zu erreichen.

Weitere Verhandlungen galten der Stellungnahme zu den neuen Lohnerhöhungsbegehren und den Ansprüchen auf erweiterte soziale Nebenleistungen. Allfälligen Verlangen nach *Arbeitszeitverkürzungen* wird sich das Baugewerbe für die nächsten Jahre mit aller Entschiedenheit widersetzen.

Zu einem Referat von Herrn Vizedirektor Etienne des Eidg. Elektrizitätswirtschaftsamtes über die gegenwärtige bedenkliche Versorgungslage mit elektrischer Energie erhoben sich Einwände wegen zu starker Einschränkungen der Stromzufuhr für Industrie und Gewerbe und der Schonung des Haushaltsverbrauches. Ferner wurde verlangt, daß endlich auch in der Absatzförderungspolitik für elektrische Energie den auftretenden Engpässen in der Stromversorgung Rechnung getragen werde.

•Schweiz. Gewerbezeitung•

Zu einer geplanten Siedlung

Gedanken des Architekten zu der von der Escherbundgruppe Zürich geplanten Wohnsiedlung.

Das Interessante an der zukünftigen Escherbund-Siedlung ist das vorgesehene Programm. Nicht nur Einfamilienhäuser, als Wohnraum für Familien, sind vorgesehen, sondern dazu Wohnräume für Alleinstehende, Wohn- und Arbeitsräume für künstlerisch Schaffende, der nötige Raum für ein Kinderheim, ein Kindergarten für die Kinder der Siedler und Kinder der Nachbarschaft, ein Gemeindehaus mit Versammlungszimmer, mit Werkstätten, mit gemeinsamer Küche und gemeinsamen Wirtschaftsräumen (Waschküche und Trockenraum usw.).

Dieses Programm beruht auf der *Genossenschaftsidee*; es ist an und für sich nicht neu, steht aber trotzdem im Gegensatz zu den «genossenschaftlichen Siedlungsbauten», die in den letzten Jahren aus dem Boden wachsen.

Die richtigen Grundsätze dieses Programms verpflichten uns, auch das rein *Fachliche*, also die Anordnung dieser Siedlung im Gelände, die innere und äußere Gestaltung, grundsätzlich, frisch, von der Konvention unbelastet, in Angriff zu nehmen. Diese Verpflichtung entsteht weiter von der wohnkulturellen Seite her und muß unter dem Gesichtswinkel des Ökonomischen ernst genommen werden. Wenn wir mit öffentlichem Geld, Subventionen genannt, arbeiten, haben wir uns an die vorhandenen Vorschriften zu halten. Leider engen diese die Gestaltung in bestimmte Bezirke ein. Formulieren wir die Idee zu einer Forde-

rung, und bringen wir den Beweis der Wirtschaftlichkeit, gelingt uns ein Fortschritt.

Das Bauland wird an der Peripherie der Stadt, vielleicht sogar außerhalb der Stadtgrenze liegen. Es darf das Budget nur in einem bestimmten Maße belasten. Es muß so groß gewählt werden, daß eine freizügige Entwicklung vorgenommen werden kann und Platz geboten ist für gemeinsame Spielplätze und gemeinsame Nutzgärten. Die Gebäudeabstände müssen so gewählt werden, daß der individuelle Hausgarten gewährleistet werden kann.

Freistehende Einzelhäuser kommen kaum in Frage. Es wird sich um eine Bebauung mit Hausreihen zu drei bis fünf Behausungen handeln. Bei der innern Gestaltung müssen wir uns natürlich nach den Gegebenheiten richten: Besonnung und Wind sowie Topographie. Bauen wir an einem Hang, werden die Häuser ganz anders aussehen als auf dem flachen Land. Ist der Hang nach Osten geneigt, wird es andere Häuser geben, als wenn der Hang nach Westen geneigt wäre. Auch spielt die Richtung zur Hauptaussicht eine wesentliche Rolle.

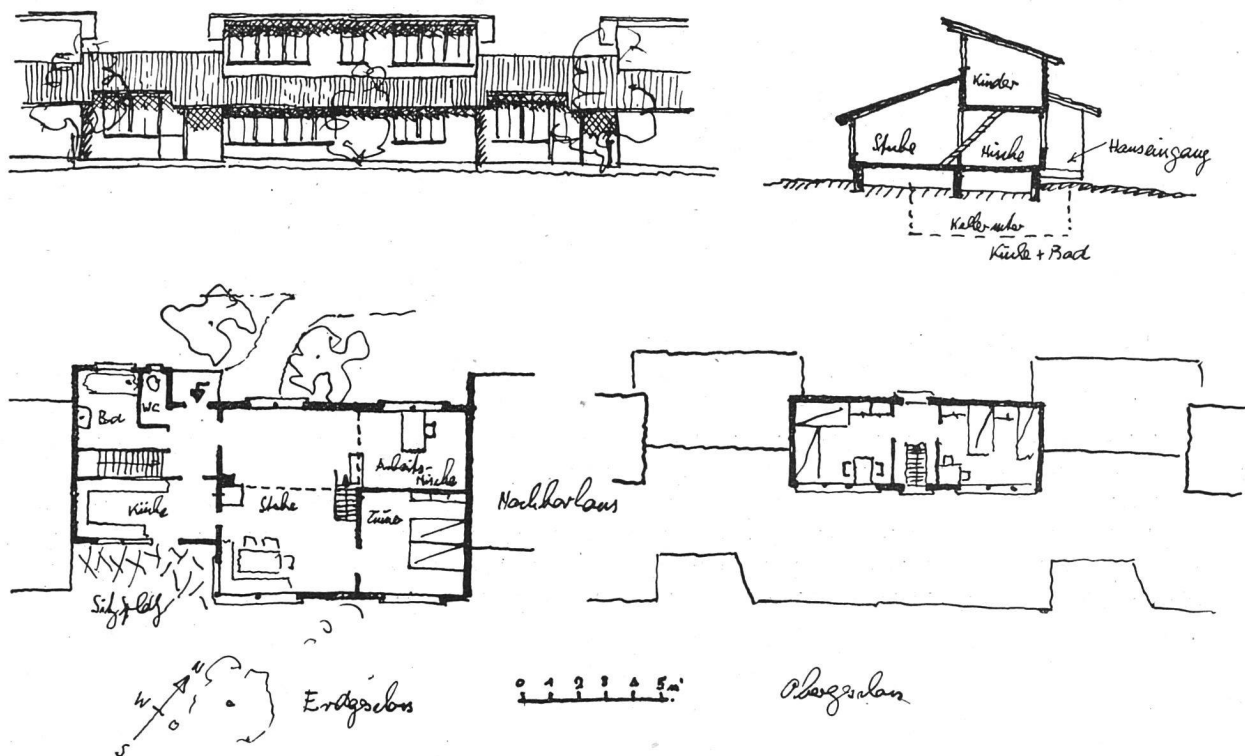
Trotzdem gibt es für uns heute schon Grundlagen, wie wir bei der Projektierung vorgehen wollen, wieder unbelastet von der Konvention. Für mich ist es betrüblich, feststellen zu müssen, daß die Siedlungsbauten, wie sie jetzt erstellt werden, fast gleich sind wie die Siedlungsbauten vor zwanzig Jahren. Die Architekten

haben in diesen 20 Jahren sehr vieles entwickelt, was dem heutigen Subventionsbau nur in bescheidenem Ausmaß zugute kommt. Mir liegt besonders viel daran, alle Räume des Hauses so anzuordnen, daß die Bewirtschaftung durch die Hausfrau so *mühe-los wie möglich* erfolgen kann. Ich möchte versuchen, dem Wohnraum einen Rahmen zu geben, der von der gewohnten rechteckig-kubischen Form abweicht und durch das Einbeziehen der konstruktiven Überlegungen einen neuen Aspekt erhält.

Ich finde es nicht richtig, daß nur das Haus des wohlhabenden, aufgeschlossenen Bauherrn interessant

tragen wir die Begriffe der Qualitätsarbeit unserer Exportprodukte auf die Produkte unseres täglichen Bedarfes. Wir erstellen Häuser, die dank ihrer soliden Qualität Hunderte von Jahren stehenbleiben können (im Grunde genommen ist jedes Schweizer Haus eine Burg). Bauernhäuser, heute vielleicht 200 Jahre alt, sind seinerzeit viel sorgloser und primitiver erstellt worden, und sie gefallen uns heute trotzdem noch.

Ich verteidige keinesfalls die Wohnbaracke, aber ich bin doch dafür, daß wir unsere Wohnansprüche in gewisser Hinsicht auf ein Minimum reduzieren. Die raffinierte Unterputzinstallation samt Schaltern und



1 1/2 geschossiges Einfamilienhaus

und für den Bewohner im Sinne einer Daueranregung gestaltet werden darf. Erbringen wir den Beweis der Wirtschaftlichkeit, erschließen wir neue, aber bewährte Ideen dem gemeinnützigen Wohnungsbau! In dieser Richtung lediglich zwei Beispiele: eines aus einer 1943 erstellten subventionierten Siedlung in Wädenswil auf stark abfallendem Gelände; das zweite ein Beispiel, wie man es ebenfalls machen könnte. Aber wie gesagt, unsern Haustyp können wir erst bilden, wenn wir das Bauland kennen.

Der Wohnkomfort

Und nun noch etwas Wichtiges: Wir Schweizer haben im Vergleich zu allen unsern Nachbarländern sehr *verwöhnte Ansprüche* an den Wohnkomfort. Wohl verlangen unsere klimatischen Verhältnisse eine weit bessere Geborgenheit in unserem Heim als in den südlichen Nachbarländern, aber unglücklicherweise über-

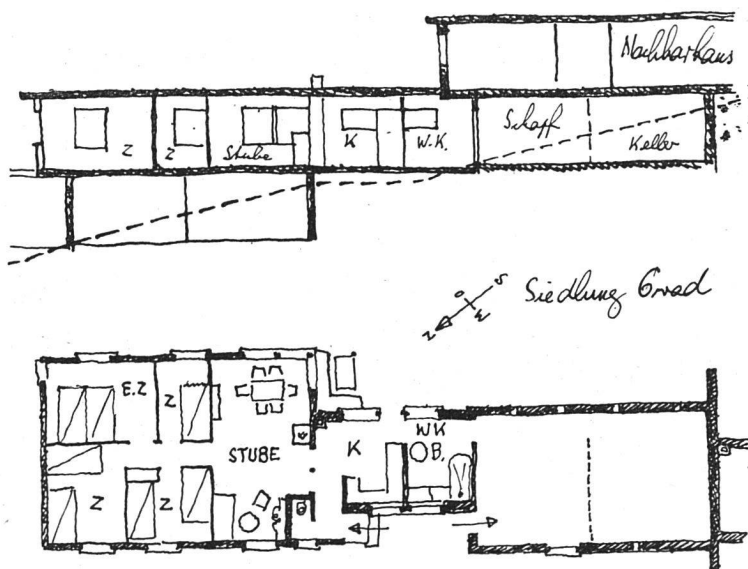
steckern, die wir überall zur Hand haben, oder die kostspielige Tapete, das Täfer aus Edelholz und das Sicherheitsschloß in der Haustüre bringen uns samt dem Wandplattenbelag in WC, Küche und Bad dem Glück kaum näher.

Eine Wand aus tannenen Brettern, wo die Kinder ruhig Klötze dagegen werfen können, oder unbekümmert Nägel eingeschlagen werden dürfen, ist meiner Ansicht nach wertvoller als die kostspieligste «schöne» Wandverkleidung. Oder warum brauchen wir die Zimmerdecke unbedingt mit einer trügerischen Gipschicht zu verkleiden, statt daß wir die Holzbalken, wie wir sie von der Konstruktion her brauchen, ehrlich zeigen? Wir sparen damit Geld und erzielen Gemütlichkeit. Die unter der These «Neue Sachlichkeit» gestaltete Wohnmaschine hat durch dieses Manko dummerweise dem falschen «Heimatstil» auf die Beine geholfen. Wir können aber heute sachlich konstruieren, und jenem

Bedürfnis, das unumstritten ist, ehrlich Rücksicht tragen.

Das *Gemeindehaus* interessiert mich ganz besonders. Das vorgesehene Kinderheim bildet den Pulsschlag für Kindergarten und Gemeinschaftsräume. Der Kinder-

Das *Haus für Alleinstehende* wird sehr wahrscheinlich die Form eines Laubenganghauses erhalten, also nicht ein zentrales Treppenhaus, auf jedem Podest drei bis vier Wohnungstüren. Gemeinsames Dach, aber jedem einen eigenen Eingang. Ich bin überzeugt, daß



Übereinandergestaffelte Einfamilienhäuser auf stark abfallendem Gelände in Wädenswil.
Alle Räume, auch Schopf und Keller, auf einem Boden

garten wird nicht nur während vier Stunden im Tage benützt, der Spielplatz wird bei schönem Wetter dauernd belebt sein. Die Atmosphäre um den Gemeinschaftssaal wird nicht öde und leer sein, weil er zeitweilig nur abends benützt wird; es wird sich lohnen, daß wir uns für dieses Bauobjekt ganz besonders einsetzen.

die zwei, drei Atelierwohnungen die Gestaltung erleichtern.

Wirklich — es wird sich lohnen, wenn wir uns alle an die Arbeit machen! Die ruhige sichere Schweiz hat sogar kleine Werke, die auf Grund von alten Ideen Fortschritt bedeuten, bitter nötig.

Hans Fischli

UMSCHAU

Verfügung Nr. 64 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Geschäfte mit Mietobjekten

Am 23. Oktober ist eine Verfügung Nr. 64 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die folgenden Wortlaut hat, bekanntgegeben worden:

«Es ist untersagt, mit der Vermietung von Mietobjekten Geschäfte jeglicher Art zu verbinden, die mit dem Miet-

verhältnis in keinem Zusammenhang stehen.

Die Entrichtung und Entgegennahme von volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Leistungen für die Vermittlung von Mietobjekten sind verboten.»

Warum steigt der Lebenskostenindex?

Dem Jahresbericht des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes entnimmt man die folgenden Darlegungen:

Der Index hat im Mai 1947 den Stand von 216 Punkten (1914=100) erreicht. Die Teuerung (Au-

gust 1939=100) beträgt demnach 158. Seit dem Jahre 1946 ist dies eine Zunahme von 7 Punkten, wobei zu beachten ist, daß der Stand im Dezember 1946 bereits 155 erreichte.